



DATENSCHUTZBLATT der NaturFreunde Fellbach

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung)

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen

NaturFreunde Fellbach
Im Röhrach 1, 70734 Fellbach
Tel. 0711 / 58 94 75

Vertreten durch die beiden Vorstände

Barbara Erb, Amselweg 3, 71394 Kernen, E-Mail: b.erb@gmx.de
und

Ilse Knauer, Markgraben 2/1, 73630 Remshalden, E-Mail: ilseknauer@aol.com

2. Kontaktdaten der Verantwortlichen für den Datenschutz

O.g. Vorstände Barbara Erb und Ilse Knauer

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Verein „NaturFreunde Fellbach“ verarbeitet folgende personenbezogenen Daten:

a) Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung

werden der Name, der Vorname, das Geburtsdatum und die Adresse verarbeitet.
Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

b) Zum Zwecke der Beitragsverwaltung

wird die Bankverbindung der Mitglieder verarbeitet.
Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

c) Zum Zwecke der Außendarstellung

können Fotos von Mitgliedern und/oder Vereinsveranstaltungen oder besonderen Jubiläen im monatlich erscheinenden Vereins-Infoblatt, ggfls. auch auf der Vereinswebseite <https://www.nf-fellbach.de> veröffentlicht werden.
Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. a) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins / Empfänger personenbezogener Daten

Die NaturFreunde Fellbach sind als Mitglied des Landesverbandes NaturFreunde Württemberg mit Sitz in Stuttgart und des Dachverbandes NaturFreunde Deutschland mit Sitz in Berlin verpflichtet, zur zentralen jährlichen Ausstellung der Mitgliederausweise und dem postalischen Versand der Mitgliederzeitschrift Mitgliederlisten / Bestandsdaten an den Dachverband, bzw. an den Landesverband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse, sowie Beginn der Mitgliedschaft.

5. Speicherdauer

Die für die Daten der Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden zehn Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die Lohnabrechnung beschäftigter Personen notwendigen Daten werden nach zehn Jahren gelöscht.

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach zehn Jahren gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligungserklärung werden die Daten unverzüglich gelöscht, soweit dem nicht andere rechtlich vorgegebene Speicherfristen entgegenstehen.

6. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO), sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.